



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 188/2020
Datum RR-Sitzung: 26. Februar 2020
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2019.ERZ.73333
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wyss Academy for Nature at the University of Bern; Co-Finanzierung Anteil Kanton Bern; Ausführungsbeschluss zum Rahmenkredit 2020-2029, GRB 2018.RRGR.759. Zusätzlicher, zweckgebundener Staatsbeitrag an die Universität Bern im Jahr 2020

1. Gegenstand

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 7. März 2019 für die Jahre 2020 – 2029 einen Rahmenkredit zur Co-Finanzierung der Wyss Academy for Nature at the University of Bern (ehemals Wyss Centre Bern) von CHF 50'000'000.00 beschlossen (GRB 2018.RRGR.759). Davon werden CHF 30'000'000.00 für innovative Projekte eingesetzt und CHF 20'000'000.00 für die Grundfinanzierung der Wyss Academy for Nature at the University of Bern. Diese Grundfinanzierung von CHF 20'000'000.00 wird einerseits als Realleistung in der Form von Mieträumlichkeiten (voraussichtlich CHF 300'000.00 pro Jahr für die nächsten zehn Jahre), andererseits als zweckgebundener zusätzlicher Staatsbeitrag an die Universität Bern (voraussichtlich CHF 1'700'000.00 pro Jahr für die nächsten zehn Jahre) gewährt. Die konkreten Kosten für die Mieträumlichkeiten stehen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht definitiv fest. Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) wird jedoch zusammen mit der Wirtschafts-, Energie-, und Umweltdirektion (WEU) sowie mit der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) sicherstellen, dass der Gesamtbetrag für die Grundfinanzierung jährlich im Grundsatz CHF 2'000'000.00 beträgt.

Der Rahmenvertrag zum Aufbau der Wyss Academy for Nature at the University of Bern zwischen dem Kanton, der Wyss-Foundation und der Universität Bern wurde vom Regierungsrat an seiner Sitzung vom 27.11.2019 genehmigt und von den drei Vertragspartnern am 13.12.2019 unterzeichnet.

Mit dem vorliegenden Ausführungsbeschluss wird die erste Tranche des zusätzlichen, zweckgebundenen Staatsbeitrags für die Universität Bern in der Höhe von CHF 1'700'000.00 abgelöst.

Nebst diesem zusätzlichen, zweckgebundenen Staatsbeitrag zur Co-Finanzierung der Wyss Academy for Nature at the University of Bern, erhält die Universität Bern zur Erfüllung des Leistungsauftrags einen ordentlichen Staatsbeitrag, der sich für das Jahr 2020 auf CHF 319'140'000.00 beläuft (RRB 1394/2019)

2. Rechtsgrundlagen

- GRB 2018.RRGR.759 vom 7. März 2019, Rahmenkredit 2020-2029 Wyss Centre Bern; Co-Finanzierung Anteil Kanton Bern

- Art. 2, Art. 6, Art. 52 und 62 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11)
- Art. 42 ff. des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0)
- Art. 136 ff. und Art. 149 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe / Zuständigkeit gemäss Rahmenkredit

Bei diesem Ausführungsbeschluss handelt es sich um einen zusätzlichen zweckgebundenen Staatsbeitrag an die Universität Bern.

Gemäss Ziffer 6 des Grossratsbeschlusses (GRB 2018.RRGR.759) beschliesst der Regierungsrat in Kenntnis der Raumkosten über Ausführungsbeschlüsse zur zweckbestimmten Erhöhung des Staatsbeitrags an die Universität Bern.

4. Massgebende Kreditsumme

Die massgebende Kreditsumme beträgt CHF 1'700'000.00.

5. Stand des Rahmenkredits 2020-2029 Wyss Academy for Nature at the University of Bern (ehemals Wyss Centre Bern)

Bewilligte Rahmenkreditsumme	CHF	50'000'000.00
./. bereits beansprucht (Stand Dezember 2019)*	– CHF	5'600'000.00
noch offene Kreditsumme	CHF	44'400'000.00
Betrag des vorliegenden Kredits	– CHF	1'700'000.00
Stand Rahmenkredit neu	CHF	42'700'000.00

** Dabei handelt es sich um eine Momentaufnahme, da die Mittel des Rahmenkredits laufend von verschiedenen, gemäss den Ziffern 5 und 6 des Rahmenkredits zuständigen Organen abgelöst werden.*

6. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Der Ausführungsbeschluss zum Rahmenkredit gemäss Art. 149 FLV geht zulasten der Produktgruppe 08.14.9100 Hochschulbildung der Bildungs- und Kulturdirektion, Kostenträger 910010 (Universitäre Bildung), Konto 363400 im Rechnungsjahr 2020.

Der Betrag von CHF 1'700'000.00 ist im Voranschlag der Bildungs- und Kulturdirektion enthalten.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Bildungs- und Kulturdirektion
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
- Bau- und Verkehrsdirektion